

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Zuwendungsstopp in der Bildungs-, Jugend- und Familienverwaltung:
Was wird aus den Projekten an Berliner Schulen?**

und **Antwort** vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21785

vom 27. Februar 2025

über Zuwendungsstopp in der Bildungs-, Jugend- und Familienverwaltung:

Was wird aus den Projekten an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Verschiedenen Projekten in Berlin wurde mitgeteilt, dass ihre weitere Finanzierung auf Basis einer Evaluation ihrer Wirksamkeit entschieden wird. Vor wenigen Tagen haben Projektträger erfahren, dass die Förderung gekürzt oder ganz gestrichen wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Lehrkräftequalifizierung und Fortbildung im Produktiven Lernen des Instituts für Produktives Lernen in Europa an der Alice Salomon Hochschule Berlin e.V. und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Angebot?

Zu 1.: Das Projekt „Qualifizierung für neue Lehrkräfte im Produktiven Lernen“ wird seit dem 01. Januar 2019 gefördert und ermöglichte seither eine kontinuierliche Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte an den Schulen mit Standorten des

Produktiven Lernens durch das Institut für Produktives Lernen in Europa.

Zuwendungsprojekte werden jährlich auf Basis der eingereichten Verwendungsnachweise einer Erfolgskontrolle unterzogen, die sich nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften richtet. Maßgebliche Kriterien sind insbesondere die zweckgemäße Mittelverwendung sowie die Erreichung der festgelegten Ziele. Bei der Prüfung der Zuwendungen zu Beginn des Jahres 2025 wurden zusätzlich Aspekte wie die Vergleichbarkeit mit anderen Maßnahmen und mögliche alternative Finanzierungsquellen berücksichtigt. Erkenntnisse aus Wirksamkeitsdialogen, Sachberichten und Evaluationen fließen in die Bewertung ein. Neben der regulären Erfolgskontrolle war auch die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 von Bedeutung. Die Vorgaben aus Anlage 9 sowie die durch das Abgeordnetenhaus festgelegte pauschale Minderausgabe (PMiA) in Höhe von rund 39,0 Mio. € für den Einzelplan 10 wurden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Alle relevanten Zuwendungen ab 2023 wurden daher unter Berücksichtigung dieser Faktoren kritisch reflektiert. Die Umsetzung des Produktiven Lernens erfolgt im Rahmen der schulischen Ressourcen durch die jeweiligen Schulen und Lehrkräfte. Im Zuge der fünfjährigen Projektlaufzeit sowie der Überarbeitung der AV Duales Lernen wurden die besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Dabei erfolgte auch eine strategische Neuausrichtung, durch die eine Fortführung der bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Umfang nicht mehr erforderlich ist. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

2. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit der Serviceagentur Ganzttag und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei dieser Agentur?

Zu 2.: Die Serviceagentur Ganzttag Berlin (SAG) ist ein Bestandteil des Unterstützungssystems für Berliner Schulen und begleitet sowohl Einzelschulen als auch Akteure der Schulverwaltung bei der qualitativen Weiterentwicklung der Ganzttagsschulen. Ihr multiprofessionelles Team informiert, qualifiziert, vernetzt und stärkt verschiedene Stakeholder und leistet damit einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Ganzttagsschullandschaft. Die Aufgaben der Serviceagentur Ganzttag Berlin erstrecken sich sowohl auf die Qualitätsentwicklung auf Steuerungsebene als auch auf die Schulentwicklung und Professionalisierung auf Akteursebene. Alle durch Zuwendungen finanzierten Projekte werden gemäß § 44 LHO und den zugehörigen

Ausführungsvorschriften jährlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Dabei stehen insbesondere die zweckentsprechende Mittelverwendung sowie der Grad der Zielerreichung im Fokus. Die Prüfung der Zuwendungen zu Jahresbeginn 2025 berücksichtigte neben diesen allgemeinen Kriterien auch die Vergleichbarkeit mit anderen geförderten Maßnahmen sowie alternative Finanzierungsoptionen. Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen flossen ebenfalls in die Beurteilung ein. Darüber hinaus war die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 ein entscheidender Faktor. Die Festlegungen aus Anlage 9 sowie die im Einzelplan 10 vorgesehene PMiA in Höhe von rund 39,0 Mio. € für das Jahr 2025 machten eine kritische Reflexion der relevanten Zuwendungen seit 2023 erforderlich. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Im Jahr 2025 liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Implementierung des SEP-Moduls „Inklusive Ganztagschule gemeinsam gestalten“ des Instituts für Schulqualität, womit eine datengestützte Ganztagschulentwicklung angestrebt wird. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, inwieweit die bestehenden Strukturen des Unterstützungssystems der Schulen eine eigenständige Fortführung der bisherigen Aufgaben der Serviceagentur ermöglichen. Angesichts der strategischen Neuausrichtung und einer stärkeren internen Verankerung von Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten innerhalb des Unterstützungssystems ist eine Reduzierung der externen Unterstützung durch die Serviceagentur in diesem Umfang vertretbar.

3. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit von Bildungsbande – damit's beim Lernen klappt von GLS Treuhand e.V. und wie begründet der Senat die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 3.: Zuwendungsprojekte unterliegen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle gemäß § 44 LHO in Verbindung mit den geltenden Ausführungsvorschriften. Wesentliche Prüfkriterien sind die zweckgemäße Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Erreichung der vorgesehenen Ziele. Im Rahmen der turnusmäßigen Zuwendungsprüfung zu Beginn des Jahres 2025 wurden zudem Aspekte wie die Vergleichbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen und mögliche alternative Finanzierungsquellen einbezogen. Zusätzlich wurden Erkenntnisse aus Wirksamkeitsdialogen, Evaluationsberichten und Sachstandsanalysen berücksichtigt. Neben der routinemäßigen Erfolgskontrolle war auch die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 ein zentraler Prüfungsaspekt. Die in Anlage 9 getroffenen haushälterischen Vorgaben sowie die erforderliche Berücksichtigung der PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio.

€ führten dazu, dass alle relevanten Zuwendungen seit 2023 einer kritischen Reflexion unterzogen.

Von dem nachgefragten Träger wurde für das Jahr 2025 kein Zuwendungsantrag eingereicht, weswegen eine entsprechende Evaluation nach dem oben beschriebenen Verfahren entfiel.

4. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit der Zukunftskieze – Bildung in Quartieren kooperativ planen und gestalten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH und wie begründet der Senat die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 4.: Das Modellprojekt „Zukunftskieze – Bildung in Quartieren kooperativ planen und gestalten“ wird in sechs Bezirken umgesetzt, die hierfür Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung erhalten. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) GmbH begleitet dieses Vorhaben mit bezirksspezifischen sowie bezirksübergreifenden Maßnahmen im Rahmen einer Zuwendung. Im Rahmen der gesamtstädtischen Konzeptionsphase hat die DKJS einen Partizipationsprozess durchgeführt, der als Grundlage für die einzelnen Zukunftskiez-Projekte diente. Die jährliche Überprüfung von Zuwendungsprojekten erfolgt auf Grundlage von § 44 der LHO sowie den dazugehörigen Ausführungsvorschriften. Dabei wird insbesondere bewertet, inwiefern die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden und in welchem Maße die gesetzten Ziele erreicht wurden. Im Zuge der Zuwendungsprüfung zu Beginn des Jahres 2025 wurden darüber hinaus die Vergleichbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen analysiert. Erkenntnisse aus Sachberichten, Evaluationen und fachlichen Abstimmungen wurden ebenfalls in die Bewertung miteinbezogen. Neben der regulären Erfolgskontrolle war auch die haushälterische Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 maßgeblich. Hierbei wurden insbesondere die Vorgaben aus Anlage 9 sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39 Mio. Euro berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurden alle relevanten Zuwendungen ab dem Jahr 2023 kritisch reflektiert. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 erfolgt die Umsetzung dieser Projekte in sechs Bezirken, wobei die DKJS beratend tätig ist. Die Kürzung betrifft vorrangig die Zuwendung an die DKJS.

Durch diese Fokussierung bleibt die Finanzierung der bezirklichen Zukunftskiez-Projekte weitestgehend unberührt, sodass deren Wirksamkeit nicht beeinträchtigt wird.

Berlin, den 19. März 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie